TEXTLICHE FESTSETZUNG

1. FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§9 ABS. 1 NR. 10 BBauG)

   SICHTDREIECKE:
   INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDEN FAHRBAHN-OBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

HINWEISE:

1. DAS PLANGEBIET „WEISSE RIEDE III" LIEGT IM BEREICH DES UNTERHALTUNGSVERBANDES NR. 63 „OCHTUMVERBAND".
2. DAS PLANGEBIET „WEISSE RIEDE III" LIEGT IM ERHOLUNGSGEBIET „WILDESHAUSER GEEST".

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG | ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUND-FLÄCHENZAHL | GESCHOSS-FLÄCHENZAHL
—— | BAUWEISE

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0,3 — GRUNDFLÄCHENZAHL
(0,5) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAUGRENZEN

o — OFFENE BAUWEISE
△ — OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

BAUGRENZE
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE AUSSERHALB DER BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

OBERIRDISCHE VERSORGUNGSLEITUNG 20KV-ELT-FREILEITUNG MIT BETONMASTEN

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

PARKANLAGE
SPIELPLATZ

SONSTIGE PLANZEICHEN

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND —SICHTDREIECK
SICHTDREIECK

Urschrift

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER Stadt Twistringen HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.06.80 DIE AUFSTELLUNG/~~DER ÄNDERUNG~~ DES BEBAUUNGSPLANES NR. 26 (100/36) BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBauG AM 05.12.80 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

Twistringen, DEN 15.09.83

BÜRGERMEISTER — STADT/~~GEMEINDE~~-DIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE
KARTENGRUNDLAGE : FLURKARTENWERK
ERLAUBNISVERMERK : VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR DIE STADT TWISTRINGEN ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT SYKE AM 6.8.79 Az. AI 2655

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 26.7.79) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE NEU ZU BILDENDEN GRENZEN LASSEN SICH EINWANDFREI IN DIE ÖRTLICHKEIT ÜBERTRAGEN.

BARNSTORF, DEN 29. Juni 1983

ÖffentlichBestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. W. Bismarck Barnstorf

DER ENTWURF ~~DER ÄNDERUNG~~ DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM

LANDKREIS DIEPHOLZ
AUSSENSTELLE SYKE
DER OBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAGE

SYKE, DEN 18.6.1980
GEÄNDERT AM 10.12.1981
GEÄNDERT AM 24.06.1982
GEÄNDERT AM 16.09.1982

BAUDIREKTOR

DER RAT DER Stadt Twistringen HAT IN SEINER SITZUNG AM 16.09.82 DEM ENTWURF ~~DER ÄNDERUNG~~ DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 22.06.82 und 04.11.82 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF ~~DER ÄNDERUNG~~ DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 12.07.82 BIS 11.08.82 und 16.11.82 BIS 15.12.82 GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Twistringen, DEN 15.09.83

BÜRGERMEISTER — STADT/~~GEMEINDE~~-DIREKTOR

DER RAT DER ..... HAT IN SEINER SITZUNG AM ..... DEM GEÄNDERTEN ENTWURF ~~DER ÄNDERUNG~~ DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 7 BBauG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a ABS. 7 BBauG WURDE VOM ..... GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM ..... GEGEBEN.

..... , DEN .....

BÜRGERMEISTER — STADT/~~GEMEINDE~~-DIREKTOR

DER RAT DER Stadt Twistringen HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG IN SEINER SITZUNG AM 07.03.83 ALS SATZUNG (§10 BBauG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

Twistringen, DEN 15.09.83

BÜRGERMEISTER — STADT/~~GEMEINDE~~-DIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER Az. ~~30.23-21162.2-26(100/36)-511661/83~~ VOM HEUTIGEN TAGE ~~UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN~~ GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 BIS 4 BBauG GENEHMIGT/~~TEILWEISE GENEHMIGT. DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER ..... VOM ..... GEMÄSS § 6 ABS. 3 BBauG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.~~

BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER
IM AUFTRAGE

HANNOVER, DEN 09.12.1983

Bezirksregierung Hannover

DER RAT DER ..... IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM ..... Az. ..... AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM ..... BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM ..... BIS ..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

..... , DEN .....

BÜRGERMEISTER — STADT/~~GEMEINDE~~-DIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBauG AM 25.01.84 IM AMTSBLATT für den Regierungsbezirk Hannover BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 25.01.84 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Twistringen, DEN 08.05.84

BÜRGERMEISTER — STADT/~~GEMEINDE~~-DIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT-GELTEND GEMACHT WORDEN.

..... , DEN .....

BÜRGERMEISTER — STADT/~~GEMEINDE~~-DIREKTOR

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, BERICHTIGT S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTEBAURECHT VOM 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG VOM 18.10.1977 (NDS. GVBl. S. 497), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 18.07.1982 (NDS. GVBl. S. 52) HAT DER RAT DER STADT ~~GEMEINDE~~ Twistringen DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 26-(100/36) „Weiße Riede III", BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Twistringen, DEN 15.09.83

BÜRGERMEISTER — STADT/~~GEMEINDE~~-DIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN NR. ..... MIT ENTWURFSDATUM VOM ..... , ZULETZT GEÄNDERT AM ..... HAT GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG VOM ..... BIS ..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

..... , DEN .....

(L.S.)

STADT/~~GEMEINDE~~-DIREKTOR

STADT TWISTRINGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 26 (100/36) „WEISSE RIEDE III"

OT. TWISTRINGEN

VERBINDLICHER BAULEITPLAN - BEBAUUNGSPLAN
NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBauG

LANDKREIS DIEPHOLZ
GEMARKUNG TWISTRINGEN
FLUR 10 RFK 7452 B
MASS-STAB: 1:1000

PLANVERFASSER:
LANDKREIS DIEPHOLZ
AUSSENSTELLE SYKE
PLANUNGSAMT

ZEICHNERISCHE BEARBEITUNG:
UWE MEYER

ENTWURF:
HEINRICH SCHORLING

BERATUNG: FACHÄMTER DES LANDKREISES